

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (15)

am Mittwoch, 8. Juni 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Ort: Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135-137

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Ratsvorsitzender Thöle

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand
Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Leiter Projekt Konversion

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Meyer-Luu, Leiter Verkehrsangebot

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Tempo 30 für die Knollstraße im Abschnitt zwischen Potsdamer Straße und Am Tannenkamp
 - c) Spielplatz Potsdamer Straße (Aufstellung zusätzlicher Spielgeräte)
 - d) Reinigung an Bushaltestellen
 - e) Konversion: Sachstand Bebauungsplan Nr. 567 - Am Limberg - / Sachstand Wohnquartiere
 - f) Erstellung eines neuen Bebauungsplans für das Quartier Waldviertel nach der Vermarktung der restlichen Britenhäuser
 - g) Regenwasserableitung / Entwässerungsprobleme in den Stadtteilen
 - h) Planerische Änderungen für eine Erweiterung des Betriebsgeländes KME (Sachstand Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm - / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2001 - Schlachthofstraße -)
 - i) Auswirkungen auf den Umgebungslärm durch die geplante Erweiterung KME und die geplante Ausweisung eines neuen Industrie-/Gewerbegebietes am Limberg
 - j) Prioritätenliste der Straßenausbesserungsmaßnahmen Dodesheide und Sonnenhügel
 - k) Blockheizkraftwerk am Fasanenweg / Lerchenstraße
 - l) Hasefriedhof - Entwicklungskonzept
 - m) Hundekotproblematik - Aufstellung von Hundestationen im Bereich Knollstraße/Gartlage
 - n) Leinenzwang für Hunde
 - o) Gartlage als regelmäßige Durchfahrstraße für Motorroller und Mopeds
 - p) Nutzung des Bolzplatzes Pagenkamp
 - q) Situation der Kindergartenplätze im Stadtteil Dodesheide
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Lärmsanierung an Schienenwegen (Ost-West-Achse)
- 4 Anregungen und Wünsche

Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung

Herr Thöle begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Frau Welp - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Thöle verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.12.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden. Alle angeschriebenen Personen sind zur Teilnahme am Zensus verpflichtet.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Bei der Haushaltebefragung weisen sie sich mit einem amtlichen Dienstaussweis und dem Personalausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten www.zensus2011.de und www.lskn.niedersachsen.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Tempo 30 für die Knollstraße im Abschnitt zwischen Potsdamer Straße und Am Tannenkamp

Herr Lorenz regt an, eine durchgehende Tempo-30-Zone zu schaffen.

Herr Dr. Baier berichtet, dass dieses Thema bereits 2004/2005 mehrfach im Bürgerforum erörtert wurde. Die Verwaltung hat in der Sitzung am 16.11.2005 dazu umfassend vorgetragen. Dazu wurde protokolliert:

„Herr Brinkmann weist auf den mehrfachen Wechsel der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Knollstraße in einem Abschnitt von ca. 2 km hin. Herr Obermeyer erläutert anhand eines Luftbildes, dass es sich hierbei um 2 Abschnitte handelt, in denen ein Tempo-30-Gebot vorhanden ist. Der eine gilt dem Schutz der im Karl-Luhmann-Heim ansässigen Gehörlosen und der andere dem Schutz der Schüler des Schulzentrums Sebastopol. Da ein Schulgelände gemäß Ratsbeschluss auch als Spielplatz genutzt werden darf, ist die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nur am Vormittag, sondern von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr gültig. Herr Obermeyer erläutert, dass die Straßenverkehrsordnung lediglich die Möglichkeit eines Streckengebotes mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h oder die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vorsieht. Letztere ist jedoch nur abseits der Vorfahrtsstraßen möglich, so dass in der Knollstraße lediglich Streckengebote aufgrund konkreter Gefahrensituationen angeordnet werden können und eine Zusammenfassung zu einer Tempo-30-Zone nicht möglich ist. Dieses wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit der Polizei ebenfalls bestätigt. Mehrere Bürger äußern daraufhin die Ansicht, dass dieses Thema mittlerweile erschöpfend diskutiert wurde und abgeschlossen werden sollte.“

Diese Aussagen gelten nach wie vor.

Die Knollstraße hat die Verkehrsbedeutung einer Hauptverkehrsstraße bzw. Hauptverbindungsstraße und ist deshalb als vorfahrtsberechtigende Straße eingerichtet. Tempo-30-Zonen dürfen aber nur außerhalb des Vorfahrtsstraßennetzes eingerichtet werden. Deshalb kommt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich nach wie vor nicht in Betracht.

Ein Bürger berichtet, dass Anwohner des Karl-Luhmann-Heimes auch an anderen Stellen die Straße überqueren.

Herr Flesner befürwortet ebenfalls eine Ausdehnung der Tempo-30-Ausweisung, zumal es sich nur um wenige hundert Meter Strecke handelt. Er berichtet weiterhin, dass bei den früheren Diskussionen darüber hinaus die Stadtwerke eine Tempo-30-Beschränkung aufgrund des Busverkehrs abgelehnt hätten.

Herr Meyer-Luu erläutert, dass eine Tempobegrenzung die Fahrzeiten der Busse entsprechend verlängern würde. Daher werden Buslinien grundsätzlich nicht durch Tempo-30-Zonen geführt. Einige wenige Ausnahmen gibt es nur in begründeten Einzelfällen. Für die Führung der Buslinie ergeben sich morgens eher Nachteile durch den zugeparkten Bereich an der Knollstraße in Höhe der Straße Vorderhall.

Herr Flesner berichtet, dass in früheren Jahren ein Parkverbot an dieser Stelle gefordert wurde. Damals wurde mitgeteilt, dass die Busse des ÖPNV dort keine Probleme hätten.

Herr Meyer-Luu erläutert, dass im Schuljahr 2008/09 in Abstimmung zwischen Stadt und Stadtwerken bereits mehrere Verbesserungsvorschläge zur Verkehrssituation in Höhe des Schulzentrums Sonnenhügel umgesetzt wurden und regt an, nach Beginn des nächsten Schuljahres im Herbst diesen Jahres einen Ortstermin mit Stadt, Stadtwerken und Polizei durchzuführen, um eventuelle Gefahren- und Problempunkte festzustellen und ggf. die Situation zu optimieren.

2 c) Spielplatz Potsdamer Straße (Aufstellung zusätzlicher Spielgeräte)

Herr Lorenz bemängelt den Zustand des Platzes und schlägt vor, weitere Spielgeräte, z. B. eine Schaukel aufzustellen.

Herr Dr. Baier berichtet, dass sich der Spielplatz an der Potsdamer Straße nicht in einem besonders schlechten Zustand befindet, sondern regelmäßig vom Osnabrücker Servicebetrieb auf Grundlage des Pflegestufenkonzeptes gepflegt wird.

Der Vorschlag zur Ergänzung des Spielangebotes kann in diesem Jahr leider nicht berücksichtigt werden, da die finanziellen Mittel für 2011 bereits für notwendige Ersatzbeschaffungen verplant sind. Die Anregung wird jedoch für die Planungen im Jahr 2012 berücksichtigt.

2 d) Reinigung an Bushaltestellen

Herr Berens fragt, ob es Änderung der Zuständigkeit für die Reinigung geplant ist.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass der Osnabrücker Servicebetrieb (OSB) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Osnabrück Vorschläge für eine Änderung der Zuständigkeit für die Reinigung der Flächen an den Wartehallen erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl juristischer und organisatorischer Fragestellungen zu klären sowie die Frage der Finanzierung. Im Stadtgebiet gibt es ca. 700 Bushaltestellen. Die Zuständigkeit für die Reinigung liegt bei den Grundstückseigentümern, die für die Reinigung der Gehwege zuständig sind. Die Situation für die Anwohner könne dort misslich sein, wo oft Müll verstreut werde. Im Innenstadtbereich werden daher durch den Osnabrücker Servicebetrieb zusätzliche Reinigungen vorgenommen.

Das Thema soll voraussichtlich im Betriebsausschuss Immobilien und Gebäudemanagement am 23. Juni beraten werden. Dann könnte eine Entscheidung durch den Rat der Stadt Osnabrück in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 26. Juni 2011 getroffen werden.

Herr Berens berichtet, dass bestimmte Flächen leider immer wieder mit Müll verunreinigt werden. An der Bushaltestelle In der Dodesheide lägen oft die Mittwochs- und Sonntagszeitungen verstreut auf dem Gehweg. Solange die Reinigungsfahrzeuge des OSB mit zwei Personen unterwegs sind, um die Papierkörbe an den Bushaltestellen zu leeren, könnte der zweite Mann vor Ort das Umfeld reinigen und den verstreuten Müll aufsammeln.

Herr Dr. Baier erläutert, dass der OSB gemäß entsprechender Vereinbarungen ausschließlich die Mülleimer an den Bushaltestellen leert. Zusätzliche Reinigungen der Flächen, für die die Anwohner zuständig sind, wären mit entsprechend zusätzlichem Ressourcenaufwand und dementsprechend zusätzlichen Kosten verbunden. Die Reinigungstouren des OSB würden sich verlängern, so dass für Einsätze an anderer Stelle das Personal fehlen würde.

Herr Thöle berichtet, dass eine Verbesserung der Situation angestrebt werde. Es sei wichtig, den ÖPNV attraktiv zu gestalten und Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste zu vermeiden.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Anlieger nicht nur über verstreuten Müll verärgert seien, sondern auch über abfällige Äußerungen von Passanten wie z. B. „ich zahle doch mit meiner Busfahrkarte“. Es wäre zu begrüßen, wenn betroffene Anlieger bei der Reinigung durch die Stadt bzw. Stadtwerke eine Unterstützung erhielten.

Herr Meyer-Luu berichtet, dass ein Abstellen der Zeitungspakete an Wartehallen von den Stadtwerken geduldet werde. Papierreste oder Banderolen der Zeitungen dürften selbstverständlich nicht liegen bleiben. Er bittet darum, bei solchen Vorkommnissen schnellstmöglich die Stadtwerke unter der Telefonnummer 2002-0 zu informieren. Leider gebe es immer wieder ein persönliches Fehlverhalten einzelner Personen, die ihre Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgten.

2 e) Konversion:**Sachstand Bebauungsplan Nr. 567 - Am Limberg -
Sachstand Wohnquartiere**

Herr Berens und Herr Flesner stellen mehrere Fragen zum aktuellen Sachstand.

Herr Rolf gibt folgende Erläuterungen zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 567 - Am Limberg: Nach den Zielsetzungen des Rahmenplanes Am Limberg wird keine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe angestrebt, weil kein Bedarf an entsprechenden Wohnformen in diesem Bereich gesehen wird. Damit haben gewerbliche Nutzungen, die mit den vorhandenen Wohngebieten verträglich sind, eindeutig den Vorrang. Auf der Grundlage des Rahmenplanes Am Limberg wurde die städtebauliche Planung für das ehemalige Kasernenareal konzeptionell weiterentwickelt.

Ein interessiertes Bauunternehmen hat sich zwecks Ankaufs von Flächen an die Eigentümerin, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gewandt, um seinen Betrieb in die Stadt Osnabrück zu verlagern. Gewünscht sind die Errichtung einer Brecheranlage und eines Asphaltmischwerkes sowie der Bau weiterer Betriebsgebäude. Weiterhin wurde bei der Stadt Osnabrück angefragt, ob die Ansiedlung des Betriebes an diesem Standort unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich möglich sei.

Eine Entscheidung, ob das interessierte Bauunternehmen eine Fläche im nordöstlichen Teil der Kasernenanlage von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erwirbt, wird in Kürze erwartet (voraussichtlich Mitte Juni). Für den Fall eines Kaufvertragsabschlusses plant die Verwaltung eine öffentliche Informationsveranstaltung, in der über das Ansiedlungsvorhaben informiert und dargelegt wird, wie die weitere Planung und die Bürgerbeteiligung gestaltet werden sollen.

Das Bebauungsplanverfahren soll - soweit es zu einem entsprechendem Verkaufsabschluss zwischen dem interessierten Bauunternehmen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kommt - ab Mitte 2011 weiter geführt und voraussichtlich bis Mitte / Ende 2012 zum Abschluss gebracht werden. In dem Bebauungsplanverfahren würden alle Detailfragen, insbesondere die verkehrliche Anbindung und die Frage des Lärmschutzes, erörtert. Der Lärmschutz soll im Wesentlichen über einen ausreichenden Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung, sowohl im Westen als auch im Osten, sichergestellt werden. Nach einem Beschluss über den Bebauungsplan könnte das interessierte Bauunternehmen zum Beispiel einen Bauantrag für eine Brecheranlage stellen. Für Bau und Betrieb dieser Anlage wäre zudem ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erforderlich.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Informationsveranstaltung wird durchgeführt am Mittwoch, 29.06.2011, 19 Uhr (Hochschule Haste).

Zur gegenwärtigen Nutzung berichtet Herr Rolf, dass nach den jetzigen Überlegungen die bereits heute von mehreren Vereinen und der Feuerwehr angemieteten Anlagen und Gebäude grundsätzlich dauerhaft genutzt werden könnten. Im ehemaligen Kita-Gebäude der Kaserne werden nach den Sommerferien Kindergartengruppen eingerichtet (siehe TOP 2q). Zurzeit gibt es jedoch lediglich befristete Mietverträge, da noch keine abschließende Entscheidung über die weitergehende städtebauliche Entwicklung des Plangebietes getroffen wurde. Dies wird weitgehend erst nach Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen können.

Zwei Bürger fragen nach der Erschließung sowie nach der Altlasten- und Entwässerungssituation auf dem Gelände.

Herr Rolf berichtet, dass für die Entwicklung des Geländes eine umfangreiche Erschließung erforderlich ist und Erneuerungen, z. B. bei dem Kanalsystem, erforderlich sind. Zur verkehrlichen Erschließung des Kasernengeländes ist der Bau einer neuen Verbindungsstraße quer durch das Gelände vom Dodeshausweg zur Vehrter Landstraße vorgesehen. Die Straße Am Limberg könnte dann aufgegeben und z. B. in einen Fuß-/Radweg umgewandelt werden. Am westlichen Rand der Kasernenfläche könnte darüber hinaus ein breiter Grünstreifen angelegt werden, der als Kompensationsflächen dienen würde, sofern das Bauunternehmen sich auf dem Gelände ansiedelt. Voraussetzung für die neue Straßenführung sei weiterhin die Entwicklung des südlichen Teilbereiches des Kasernengeländes. Bisher gebe es für diesen Bereich keine konkreten Interessenten. Bei einer Entwicklung der nördlichen Kasernenfläche sei aber damit zu rechnen, dass es für den südlichen Bereich verstärkt Nachfragen geben würde.

Eine Bürgerin wendet ein, dass der Perspektivplan kein Industriegebiet vorsah. Nun gebe es diese veränderte Planung allein aufgrund der Anfrage eines Bauunternehmens.

Herr Rolf berichtet, dass der Perspektivplan Konversion im Jahr 2008 unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie Fachakteuren erarbeitet wurde, um städtebauliche und freiraumplanerische Leitlinien zu entwickeln und als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der freiwerdenden Kasernenflächen im Stadtgebiet zu dienen. So wurden z. B. für das Gelände an der Sedanstraße die Planungsziele Wissenschaft / Wohnen entwickelt. Für das Gelände am Limberg wurden die Planungsziele Gewerbe / Dienstleistung / Freizeit erarbeitet.

Für das angrenzende Gelände mit der Wohnbebauung westlich der ehemaligen Kasernenfläche existiert ein gültiger Bebauungsplan. Sofern sich auf dem Kasernengelände Gewerbebetriebe ansiedelten, seien entsprechende Vorgaben zum Schutz der Wohnsiedlung einzuhalten. Die Stadtplanung müsse die verschiedenen Interessenslagen verknüpfen, um einen möglichst guten Konsens zu finden. Dabei müsse die Stadt als Anbieter aktiv werden, um Investoren im Stadtgebiet anzusiedeln. Nun müsse die Abstimmung zwischen der Grundstückseigentümerin und dem interessierten Investor abgewartet werden. Erst dann würde seitens der Verwaltung das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Herr Rolf betont, dass die Planungshoheit gemäß der Niedersächsischen Gemeindeordnung bei der Kommune liegt und die Entscheidung über einen Bebauungsplan allein dem Rat der Stadt Osnabrück obliegt.

Eine Bürgerin fragt, welche Bedeutung die Ansiedlung eines Straßenbaubetriebes mit einer Brecheranlage für die Stadtentwicklung haben könne, wenn die Lärmsituation in einigen Bereich der Stadt ohnehin schon kritisch sei. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm, insbesondere Verkehrslärm, seien durch entsprechende Untersuchungen bestätigt. Bis Mitte 2013 habe die Stadt Osnabrück im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärm Aktionspläne zur Vermeidung bzw. Minderung von Umgebungslärm zu erarbeiten. Für das Stadtgebiet wurden bereits Lärmkartierungen durchgeführt. An der Vehrter Landstraße und der Ellerstraße gebe es zum Teil jetzt schon Überschreitungen der Grenzwerte. Unter diesen Gesichtspunkten sei die Ansiedlung eines lärmintensiven Betriebes in der Nähe der Wohnsiedlungen nicht nachvollziehbar.

Herr Rolf erläutert, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu den Themen Verkehr und Lärm umfangreiche Fragestellungen zu untersuchen und entsprechende Gutachten zu erstellen wären. Auf dieser Basis könnten konkrete Schutzmaßnahmen festgelegt werden, um die Verträglichkeit für das angrenzende Wohngebiet zu sichern.

Eine Bürgerin fragt, ob ein Kaufvertrag geschlossen wird, bevor die Bauleitplanung durchgeführt wird.

Herr Rolf erläutert, dass die Grundstückseigentümerin und das interessierte Bauunternehmen Gespräche führen würden hinsichtlich des Flächenverkaufs für die vom Investor gewünschte Nutzung. Ein Bauantrag kann allein auf Basis eines gültigen Bebauungsplans gestellt werden. Über den Bebauungsplan entscheidet der Rat der Stadt Osnabrück.

Herr Dr. Bremm stellt insbesondere an die Vertreter der Politik die Frage, was den Anwohnern im Hinblick auf den zu erwartende Anstieg der Lärmbelastigung und unter Berücksichtigung der Umsetzung der EU-Richtlinie zugemutet werden solle. Er berichtet weiterhin, dass von der Fläche des neuen Baugebietes „In der Gartlage“ aus deutlich der Lärm der Abbrucharbeiten des Verbrauchermarktes an der Mönkedieckstraße zu hören war. Eine Anlage auf dem Limberg werde sicherlich ebenso zu hören sein.

Herr Flesner berichtet, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Ansiedlung eines Industrieunternehmens in dem Stadtteil ablehnen würden. Er fragt, ob seitens Verwaltung und Politik aktiv nach anderen Investoren gesucht wurde und hebt als Beispiel die Ansiedlung des Kaffee-Partners auf dem Gelände der ehemaligen Winkelhausenkaserne als positiv hervor. Die Bürgerinnen und Bürger hätten den Eindruck, dass man von Anfang an auf die Ansiedlung des Straßenbaubetriebes am Limberg fixiert war und keine Alternativen gesucht habe.

Herr Rolf erläutert, dass die Entwicklung der Kasernenfläche am Limberg sehr aufwändig sei. Im Perspektivplan gab es u. a. einen Vorschlag zur Errichtung einer Ferienhaussiedlung „Osnabrück trifft Skandinavien“. Hierzu gab es mehrere Interessenten. Die Umsetzung scheiterte jedoch am jetzigen Zustand des Geländes und den erforderlichen aufwändigen Arbeiten, die erforderlich wären, z. B. einer Erneuerung der Infrastruktur.

Herr Dr. Bremm fragt, warum eine Planung gegen den Willen der Bürger durchgeführt werden solle. Die Entfernung per Luftlinie zwischen der Wohnsiedlung und dem in Frage stehenden Geländeteil auf dem Limberg betrage nur etwa 450 m. Gewerbliche Ansiedlungen würden im Gegensatz zu einem Industriebetrieb sicherlich kaum Störungen für die benachbarten Wohnsiedlungen mit sich bringen.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass weitere Gewerbebetriebe sich kaum neben einer emissionsstarken Brecheranlage ansiedeln würden.

Ein Anwohner der Walter-Haas-Straße führt aus, dass bei der Erarbeitung des Perspektivplans Zuversicht für eine Verbesserung der Situation geweckt wurde. Nun befürchteten die Anwohner Verschlechterungen im Wohnumfeld. Ein Betrieb mit einer Brecheranlage sei für die Bewohner der angrenzenden Wohnsiedlung nicht zumutbar.

Ein Bürger fragt, ob eine Brecheranlage nicht in einem anderen Stadtteil angesiedelt werden könnte.

Herr Dr. Baier berichtet, dass andere geeignete Flächen in Osnabrück nicht zur Verfügung stehen würden. Er stellt klar, dass der Verhandlungspartner für einen Verkauf einer Fläche am Limberg nicht die Stadt Osnabrück, sondern die BImA als Grundstückseigentümerin ist. Die Ausweisung eines Gewerbe- oder Industriegebietes wiederum sei ausschließlich eine Angelegenheit der Kommune. Hierfür ist das gesetzlich vorgeschriebene Bauleitplanverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Ein Bauantrag für einen Betrieb mit einer Brecheranlage könne erst dann bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden, wenn das Gelände für eine entsprechende Nutzung ausgewiesen ist.

Ein Bürger stellt die Frage, inwieweit ein Bauleitplanverfahren noch ergebnisoffen geführt werden könne, wenn durch Grundstückseigentümerin und dem interessierten Bauunternehmen bereits Vorvereinbarungen getroffen wurden.

Herr Rolf berichtet, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahren eine Vielzahl von Fragestellungen zu bearbeiten sei. Daher werde für das Verfahren eine Zeitdauer von ein bis anderthalb Jahren veranschlagt, bevor ein Beschluss durch den Rat gefasst werden könne. Bislang gebe es z. B. keine konkreten Angaben hinsichtlich der Größe und der Beschaffenheit einer Brecheranlage, die auch innerhalb einer Halle errichtet werden könnte. Auch die Anzahl der Tage bzw. Stunden, die eine solche Anlage in Betrieb wäre, sei noch unklar.

Herr Dr. Bremm weist darauf hin, dass die Arbeitsplätze eines solchen Unternehmens überwiegend vom bisherigen Standort nur verlagert und nicht neu geschaffen werden würden. Die direkten Anwohner befürchteten Nachteile für ihr Wohnumfeld. Der Nutzen einer Ansiedlung eines Straßenbauunternehmens als Insellösung inmitten eines Stadtteils sei nicht nachvollziehbar.

Herr Thöle führt aus, dass sich die Mitglieder des Rates der Stadt Osnabrück bei den Beratungen im Fachausschuss und im Rat zur Ausweisung von Gewerbeflächen bzw. zur Ansiedlungen von Gewerbebetrieben intensiv mit den Themen beschäftigten und alle Argumente abzuwägen hätten. Dies sei in den vergangenen Jahren oft sehr schwierig und komplex gewesen. Die Ansiedlung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet sei wünschenswert, dennoch gebe es eine Vielzahl von weiteren Aspekten, die ebenfalls zu prüfen und abzuwägen seien.

Herr Thöle stellt weiterhin klar, dass ein Bauleitplanverfahren unabhängig von den Abstimmungsgesprächen zwischen der Grundstückseigentümerin und dem interessierten Straßenbauunternehmen geführt werde.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, in einem Verfahren die Ansiedlung eines Bauunternehmens sehr sorgfältig zu prüfen und auch nach Alternativen zu suchen.

Ein weiterer Bürger spricht den Betrieb der Brecheranlage am Piesberg an.

Herr Thöle berichtet, dass sich die Lärmsituation in den vergangenen Jahren verbessert habe. Die Brecheranlage wurde komplett eingehaust und von der Firma wurden zusätzliche Maßnahmen zur Staubminderung durchgeführt.

Zum Sachstand Wohnquartiere teilt Herr Rolf Folgendes mit: Bei dem privaten Mehrgeschosswohnungsraum ist zurzeit ein Leerstand von 30 Wohnungen vorhanden aufgrund von Kündigungen bzw. Suche nach neuen Mietern. Die Wohnungen werden laufend instand gehalten.

Zur Veräußerung des BImA-Wohnraumes teilt Herr Rolf mit, dass alle Wohnquartiere inzwischen vermarktet wurden. In Teilen sind Paketverkäufe erfolgt, hier läuft momentan die Weitervermarktung. Ein großer Bestand im Bereich Sonnenhügel (Am Vogelsang/Breslauer Straße) wird von der LBS Osnabrück weiter vermarktet. Ein weiterer Bestand im Bereich Dodesheide (Waldviertel) wird von der LIEMAK als Erbaurechtsimmobilien weiter vermarktet. Hier wird zurzeit ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um eine verträgliche Nachverdichtung auf den teilweise sehr großen Grundstücken und im Bereich der ehemaligen Garagenhöfe zu erhalten. Die Bebauungsplan-Änderung wird voraussichtlich Ende 2011/Anfang 2012 öffentlich ausgelegt. Im Bereich Bunzlauer Straße sind 19 Häuser an eine Gemeinschaftsinitiative vermarktet worden, die hier ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit einem Gemeinschaftshaus realisieren wollen.

Weiterhin berichtet Herr Rolf, dass die ehemaligen britischen Wohnsiedlungen im Bereich Sonnenhügel im Rahmen eines Pilotprojektes durch einen Energieberater der Stadtverwaltung hinsichtlich der Planung und des Einbaus von energetischen Sanierungsmaßnahmen beratend betreut werden. Das Projekt läuft bis ca. Ende des Jahres.

2 f) Erstellung eines neuen Bebauungsplans für das Quartier Waldviertel nach der Vermarktung der restlichen Britenhäuser

Herr Uffmann regt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans an, da der jetzige Bebauungsplan einen weiteren Ausbau stark einschränkt.

Herr Rolf berichtet, dass die LIEMAK Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG als Tochterunternehmen der Klosterkammer Hannover beabsichtigt, im Stadtteil Dodesheide das bestehende ehemalige britische Wohnquartier zwischen Ellerstraße, Brandenburger Straße, Dodeshausweg und Kastanienstraße behutsam nachzuverdichten. Dazu wird ein begrenzter Architektenwettbewerb durchgeführt. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten, die den unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere der Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Umwelt in gleicher Weise gerecht werden. Der Wettbewerb dient zugleich dem Ziel, geeignete Architekten als Auftragnehmer zu finden.

Die durch den Wettbewerb gewonnenen Erkenntnisse und ggf. Abweichungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 587 - Akazienstraße - sollen in den in Aufstellung befindlichen Änderungsplan Bebauungsplan Nr. 594 - Waldviertel - einfließen. Im Rahmen der Bauleitplanung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Dabei können u. a. Bewohner des Plangebiets Anregungen und Stellungnahmen in die weitere Planung einbringen.

Ein Bürger fragt nach den Vermessungsarbeiten, die vor Ort durchgeführt werden.

Herr Rolf erläutert, dass als erster Schritt der Architektenwettbewerb durchgeführt wird, bevor das Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Die Vermessungsarbeiten dienen z. B. zur Festlegung von Verkehrsflächen, falls im Rahmen der Nachverdichtung weitere Gebäude errichtet werden.

2 g) Regenwasserableitung / Entwässerungsprobleme in den Stadtteilen

Herr Uffmann fragt nach der Entwässerung des neuen Baugebietes, da die Kanalisation an der Knollstraße während des Hochwassers Ende August 2010 teilweise überlastet war. Herr Flesner erkundigt sich nach den Regenrückhaltebecken.

Herr Meyer-Luu berichtet, dass das Oberflächenentwässerungskonzept für das neue Baugebiet südlich der Knollstraße (Bebauungsplan Nr. 498 - In der Gartlage -) eine offene Wasserführung über die Straßenverkehrsflächen und eine Ableitung über Gräben vorsieht. Anschließend erfolgt eine Rückhaltung in einem Regenrückhaltebecken bzw. in einer Versickerungsanlage. Der stark gedrosselte Abfluss (2 l/s ha) bis auf den natürlichen Abfluss) wird über das Regenwasserkanalnetz im Dinklager Weg dem Klusgraben zugeleitet. Das Regenwasserkanalnetz der Knollstraße wird durch das Baugebiet nicht belastet.

Falls das Rückhaltevolumen des Beckens an der Brandenburger Straße vollständig ausgenutzt ist und zusätzliche Wassermengen nicht mehr aufgenommen werden können, erfolgt ein Notüberlauf in den parallel verlaufenden Klusgraben.

Bei extremen Starkregenereignissen wie im August 2011 kann eine Überlastung der technischen Anlagen (Regenrückhaltebecken, Kanäle etc) nicht ausgeschlossen werden.

Das Regenwasserkanalnetz wird gemäß den Regelwerken für eine Überstauhäufigkeit von 1-mal in 3 Jahren bemessen. Seltener Regenereignisse können zu einem Überstau bzw. Rückstau in den Kanälen führen. In Extremfällen kann es zum Austritt aus der Kanalisation kommen.

Zur Regenwasserrückhaltung werden Becken gebaut. Je nach Beckenstandort erfüllen sie den Zweck unterhalb liegende Gebiete bzw. Kanalnetze vor Überlastungen zu schützen. Bei Einleitungen in Gewässer erfolgt die Bemessung der Becken auf die Abflussdrosselung (Abflussreduzierung) auf den natürlichen Abfluss. Bei Becken, die innerhalb des Netzes liegen,

wird das Ableitungsvermögen des Kanalnetzes zugrunde gelegt. In der Regel wird das erforderliche Speichervolumen der Becken für ein Regenereignis mit der Wiederkehrhäufigkeit von 1-mal in 5 Jahren bemessen. In Abhängigkeit von der Gefahrensituation kann der Bemessungsansatz auch bei 1-mal in 10 Jahren liegen.

Die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Regenrückhaltebecken erfolgt durch die Stadtwerke. Im Rahmen der Bauleitplanung (Aufstellung von Bebauungsplänen) werden u. a. ein Konzept zur Oberflächenentwässerung aufgestellt und wenn erforderlich Beckenstandorte zwischen der Stadt und den Stadtwerken abgestimmt und festgelegt.

2 h) Planerische Änderungen für eine Erweiterung des Betriebsgeländes KME (Sachstand Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm - / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2001 - Schlachthofstraße -)

Herr Flesner fragt nach dem Sachstand, insbesondere im Hinblick auf die historische Landwehr sowie die Entwässerungssituation.

Herr Rolf berichtet, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 526 - Am Bahndamm - und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 (21. Änderung) die notwendige betriebliche Erweiterung der Firma KME planungsrechtlich vorbereitet werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 20.12.2010 bis zum 28.01.2011 statt. Während dieser Zeit wurden insbesondere Anregungen vorgetragen, die sich im Wesentlichen auf die folgenden Themenschwerpunkte bezogen:

- ökologische Situation
- verkehrliche Situation
- schalltechnische Situation
- wasserwirtschaftliche Situation

Um die öffentliche Auslegung des Planentwurfes vorzubereiten, sind weitere konkrete Aussagen zu diesen Themenkomplexen erforderlich. Diese Angaben können nur durch weitere Untersuchungen ermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen lässt sich zum weiteren zeitlichen Ablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes derzeit keine verbindliche Angabe machen.

2 i) Auswirkungen auf den Umgebungslärm durch die geplante Erweiterung KME und die geplante Ausweisung eines neuen Industrie-/Gewerbegebietes am Limberg

Herr Dr. Bremm fragt, wie eine erhöhte Lärmbelastung der Anwohner verhindert werden kann.

Herr Rolf teilt Folgendes mit: Die Erweiterungsabsichten von KME betreffen den Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm -, der sich im Aufstellungsverfahren befindet (siehe auch TOP 2h). Zurzeit gibt es noch keine belastbaren Aussagen, welche Lkw-Verkehre durch die Erweiterung von KME entstehen und über welche Routen diese fahren würden. Dies wird im weiteren Planungsprozess näher untersucht werden, auch im Hinblick auf (Lärm-)Auswirkungen auf vorhandene und planungsrechtlich gesicherte Wohngebiete. Ob die Schutzansprüche dieser Wohngebiete ggf. zu einem Untersagen der Befahrung bestimmter Straßen durch Schwerverkehre führen kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Lt. Schallimmissionsplan der Stadt Osnabrück werden im Bereich des Baugebietes „In der Gartlage“ die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten.

Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne für das ehemalige Kasernengelände am Limberg sollen schalltechnische Untersuchungen hinsichtlich der Verträglichkeit für die angrenzende Wohnbebauung durchgeführt werden. Diese Untersuchungen würden dann auch eine Brecheranlage berücksichtigen. Für eine mögliche Gewerbeansiedlung würden dann im Bebauungsplan entsprechende Emissionskontingente festgelegt werden, die den gesetzlichen Schutz der umliegenden Wohnbevölkerung sichern. Zusätzlich müssten im Rahmen der Bauanträge schalltechnische Nachweise für die Einhaltung der entsprechenden Richtwerte nach TA-Lärm erbracht werden. Dabei wird der anlagenbezogene Mehrverkehr ebenfalls ermittelt und schalltechnisch berechnet.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 583 - Sternstraße - handelt es sich um eine gewachsene Bestandssituation, die neu überplant worden ist. Im Einflussbereich der Vehrter Landstraße kann es deshalb partiell vorkommen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht eingehalten werden können. Da aktive Lärmschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund mangelnder Flächenpotentiale und der Bestandssituation ausscheiden, sind im Bebauungsplan für Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten passive Schallschutzmaßnahmen festgeschrieben, um den Schutz der Wohnbevölkerung zu sichern.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Maßnahmen zur Minderung der bestehenden Lärmbelastung zu entwickeln, die in den bis 2012 zu erstellenden Lärmkarten dargestellt sind. Unabhängig davon schreibt der Gesetzgeber für die Neuplanung von Gewerbeflächen Grenzwerte vor, damit die Wohnbebauung in der Nachbarschaft entsprechend geschützt wird. Durch die Ausweisung sogenannter Emissionskontingente im Bebauungsplan wird dieser Schutzanspruch dann festgeschrieben.

Grundsätzlich besteht das Ziel den Lkw-Verkehr im Stadtgebiet so verträglich wie möglich abzuwickeln und die Lkw-Fahrten auf das umliegende Autobahnnetz zu konzentrieren. Bereits 2008 sind zu dem Thema Mautflüchtlinge umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt worden. Die Auswertungen haben gezeigt, dass der Anteil an mautflüchtigen Lastkraftwagen eher gering ist und der Ziel- und Quellverkehr im Wirtschaftsverkehr deutlich überwiegt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 soll das Lkw-Sperrkonzept erneut thematisiert werden.

2 j) Prioritätenliste der Straßenausbesserungsmaßnahmen Dodesheide und Sonnenhügel

Herr Flesner erkundigt sich, ob gegenüber dem Sachstand vom Dezember 2010 Änderungen eingetreten sind.

Herr Dr. Baier berichtet, dass folgende Straßenabschnitte in diesem Jahr saniert werden:

- Vehrter Landstraße (Teilstück im Bereich der Aufweitung stadtauswärts vor Haster Weg),
- In der Dodesheide (Haster Weg - Sulinger Straße),
- Knollstraße, Abschnitt Lange Wand bis Zufahrt AMEOS.

Die Ausschreibung befindet sich zur Zeit in der Vergabe, als Fertigstellungstermin ist der 30.09.2011 vorgesehen, die Ausführung der Straße „In der Dodesheide“ wird in den Sommerferien erfolgen.

An der Hansastrasse/Bramscher Straße sind in der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn in den Osterferien Sanierungsarbeiten erfolgt.

Weiterhin ist für den Herbst eine Instandsetzung der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn im Kreuzungsbereich Bramscher Straße/Römereschstraße (Haster Mühle) geplant, allerdings in Abhängigkeit von den Vorgaben der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen im Straßenbereich und den verbleibenden finanziellen Mitteln.

Weiterhin teilt Herr Dr. Baier mit, dass der Ausbau der Knollstraße zwischen Klosterstraße und Am Tannenkamp aufgrund von Abhängigkeiten bei der Gewährung von Bundes- / Landeszuschüssen voraussichtlich erst im Jahr 2014 beginnen kann.

Eine Bürgerin fragt, ob es im Rahmen dieser Sanierung bereits konkrete Planungen hinsichtlich der Verbesserung der Radwegführung in der Knollstraße gibt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Zum Ausbau der Straße wird zu gegebener Zeit eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, bei der Anwohner ihre Anregungen und Wünsche vortragen können.

2 k) Blockheizkraftwerk am Fasanenweg / Lerchenstraße

Herr Flesner fragt, ob Änderungen am optischen Zustand vorgesehen sind.

Herr Rolf berichtet anhand von aktuellen Fotos, dass das Gebäude mit der Holzfassade fertig gestellt ist. Da die benachbarten Wohnblöcke zurzeit renoviert werden, ist davon auszugehen, dass in diesem Zuge auch noch die neben dem Blockheizkraftwerk vorhandenen Fertiggaragen sowie die Freiflächen optisch "verbessert" werden.

Eine Bürgerin fragt nach der Abgassituation.

Herr Rolf berichtet, dass der Schornstein vom Bauherrn um einige Meter erhöht wurde. Weiterhin erfolgt eine Kontrolle durch den Bezirksschornsteinfegermeister.

2 l) Hasefriedhof - Entwicklungskonzept

Herr Flesner fragt, ob die Fläche ggf. in eine Grünfläche umgewandelt wird.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass vom Büro für Landschaftsarchitektur Jens Beck 2008 ein Entwicklungskonzept mit dem Titel „Historische Friedhöfe in Osnabrück, Pflege- und Entwicklungskonzept für Hasefriedhof und Johannisfriedhof“ erstellt wurde.

Basierend auf diesem Konzept wurde das Projekt „Historisches Bewahren“ seit 2009 beim Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) entwickelt, dessen Ziel es ist, den Übergang von einem außer Dienst gestellten Friedhof mit noch einigen aktiven Grabrechten bis zum 31.12.2015 zu einem entwidmeten Friedhof ab dem 01.01.2016 mit möglichst hoher Qualität zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es von Beginn an Anliegen des Projekts, arbeitssuchende Osnabrücker Bürger bei der Findung eines regulären Arbeitsplatzes zu unterstützen. Ziel des Projektes ist es, verschiedene Aktivitäten zu begleiten oder anzustoßen, die sicher stellen, dass die beiden historischen Friedhöfe als hochwertige Parks mit Friedhofscharakter weiter erhalten bleiben.

Hasefriedhof und Johannisfriedhof sind beide denkmalgeschützt, d. h., dass jeweils die Gesamtanlage mit den Mauern, den Mauergräbern, den Kapellen, weiteren Kleinarchitekturen wie Totengräberhäuschen oder Grufthäusern, den Hauptwegenetzen, maßgeblichen Großgehölzen und auch teils geschützten Einzelgräbern wie vorhanden zu erhalten sind.

Um dies in hoher Qualität für die Zukunft zu ermöglichen, wurden seit 2009:

- eine Jobcentermaßnahme mit bis zu 20 Maßnahmenteilnehmer und 3 - 4 Anleitern und Projektleitung etabliert;
- mehrere Anträge auf Fördermittel bewilligt, z. B.:
 - durch die Deutschen Bundesstiftung Umwelt (Entwicklung eines innovativen Pflegekonzept unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege),
 - durch die EU (über die Hochschule Osnabrück, Thema: Nutzungskonzepte),

- durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung (Akquise von Mitteln für Material für Wegebau und Metallarbeiten) - zudem gab es Kleinspenden und eine größere Spende des Osnabrücker Clubs, über die zum Herbst Gehölze (nach dem Konzept Beck) gepflanzt werden können;
- eine Stiftungsgründung eruiert, die planungsgemäß 2012 umgesetzt werden könnte (Treuhandstiftung zugunsten der historischen Friedhöfe, angesiedelt bei der Bürgerstiftung Osnabrück). Über eine Treuhandstiftung kann der Mittelfluss zugunsten der Friedhöfe unabhängig von städtischen Haushaltslagen verstetigt werden. Zudem bietet eine solche Stiftung eine attraktive Möglichkeit zur zielgenauen Spende für engagierte Bürger, die z.B. konkrete Grabstätten auf Dauer erhalten wissen wollen.
- Die Entwicklung eines Spenderkonzepts ist noch in Arbeit.

Die Friedhofsabteilung im Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt gerne Kontaktdaten von Interessenten an einer Stiftung oder an Spenden auf, um fortlaufend informieren zu können. Das über die Jahre große Engagement des Förderkreises Hasefriedhof und Johannsfriedhof e.V. soll auch nicht verschwiegen werden - dieser Verein steht in enger Abstimmung mit der Stadt und nimmt weitere Interessenten herzlich auf.

2 m) Hundekotproblematik - Aufstellung von Hundestationen im Bereich Knollstraße/Gartlage

Frau Goldigga berichtet, dass Hundehalter den Hundekot ihrer Tiere vor Gartentüren bzw. Gartengrundstücken liegen lassen.

Herr Dr. Baier führt aus, dass Hundehalter verpflichtet sind, Verunreinigungen durch den Kot ihres Hundes zu entfernen. Trotz der an zahlreichen Standorten aufgestellten Hundestationen gibt es weiterhin Verunreinigungen im gesamten Stadtgebiet, weil viele Hundehalter ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Die Hundestationen sind lediglich ein Angebot an die Hundehalter. Sie sollen dazu dienen, die Entsorgung des Hundekots an Ort und Stelle zu erleichtern.

Im Gebiet Gartlage gibt es mehrere Stationen im Bereich Haster Weg. Für das Stadtgebiet stand seinerzeit ein begrenztes Kontingent an Stationen zur Verfügung. Die Aufstellung richtete sich nach einer Prioritätenliste. Gegenwärtig sind keine Haushaltsmittel für zusätzliche Stationen vorgesehen. Für den Bereich Knollstraße/Gartlage gibt es Hinweise auf Verunreinigungen. Das Gebiet ist als möglicher Standort für künftige zusätzliche Stationen in eine Bedarfsliste aufgenommen worden.

Frau Goldigga berichtet, dass an der Knollstraße zwei Hundestationen stehen, von denen eine in die Gartlage umgesetzt werden könnte.

Herr Thöle betont, dass jeder Hundehalter und -führer die Verantwortung für sein Tier trage. Die Verwaltung könne nicht permanent Kontrollen durchführen, um das Fehlverhalten Einzelner zu verhindern.

2 n) Leinenzwang für Hunde

Frau Goldigga berichtet über freilaufende Hunde, die eine Gefahr für Kinder, Jogger, Radfahrer und Brutvögel darstellen.

Herr Dr. Baier berichtet, dass in Waldgebieten ein ganzjähriger Leinenzwang gilt, so auch in den Waldflächen des Stadtteils Gartlage, weil Wild und andere frei lebende Tiere im Wald von streunenden oder wildernden Hunden aufgeschreckt und gestört werden können.

In Wohngebieten gilt kein grundsätzlicher Leinenzwang.

Während der Brut- und Setzzeiten vom 1. April bis zum 15. Juli gilt ein genereller Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft, also in allen nicht bebauten Teilen der Stadt.

Auf allen Flächen, auf denen kein Leinenzwang gilt, muss die Halterin oder der Halter den Hund so führen, dass er keine Menschen oder andere Tiere anspringt, angreift oder Tiere hetzt oder reißt.

Frau Goldigga teilt mit, dass bei den Hinweisen in der Presse auf den Leinenzwang während der Brut- und Setzzeiten das Waldgebiet Gartlage nicht ausdrücklich aufgeführt sei. Daher sollte noch einmal ein gesonderter Hinweis für die Gartlage gegeben werden.

2 o) Gartlage als regelmäßige Durchfahrstraße für Motorroller und Mopeds

Frau Goldigga berichtet, dass Motorroller und Mopeds regelmäßig die Gartlage (Verbindung Knollstraße in Richtung Lange Wand bzw. Halle Gartlage) als Durchfahrstraße nutzen.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass der Weg von der Knollstraße in Richtung Gartlage mit Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art" bzw. "gemeinsamer Fuß- und Radweg" für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt ist. Außerdem verhindern Poller im hinteren Bereich die Durchfahrt mit Pkw bzw. Lkw. Rechtlich ist mit diesen Ge- bzw. Verboten die Situation klar. Auch mit Motorrädern oder Motorrollern darf dieser Weg nicht befahren werden. Lediglich der Verkehr auf die Grundstücke ist im ersten Abschnitt zugelassen worden.

Offensichtlich geht es darum, dass dieser Weg verkehrswidrig mit Motorrädern und Motorrollern befahren wird. Es gibt keine technische Möglichkeit, das Befahren eines solchen Weges für diese Fahrzeuge zu verhindern, zumal wir den Verkehr mit Fahrrädern sicher zulassen müssen (und auch wollen). Es bleibt lediglich die Möglichkeit der Verkehrskontrollen. Diese Aufgabe ist in Niedersachsen ausschließlich den Polizeibehörden vorbehalten. Die Verwaltung hat sich deshalb mit der Polizeiinspektion Osnabrück in Verbindung gesetzt und Kontrollen angeregt.

Ein Bürger berichtet, dass eine vergleichbare Situation an einem nur für Fußgänger ausgeschilderten Weg, der vom Haster Weg nach links in die Gartlage führt, gegeben sei. Wer dort widerrechtlich fahrende Motorrad-Fahrer anspricht, müsse mit Beschimpfungen rechnen. Auch der Fußweg, der in der Straße Am Tannenkamp in Höhe der Hausnummer 94 a abbiegt, werde von Zweiradfahrern befahren.

2 p) Nutzung des Bolzplatzes Pagenkamp

Frau Goldigga berichtet über Probleme für die Anlieger durch die Nutzung des Bolzplatzes (Nutzung durch Erwachsene, Lärmbelästigung, Feinstaub). Auch spielende Kinder werden abgeschreckt.

Herr Dr. Baier berichtet, dass die öffentlichen Bolzplätze grundsätzlich ohne Altersbeschränkung für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. Eine Benutzung durch Erwachsene ist ausdrücklich gewünscht, zumal die sportliche Betätigung immer zu fördern ist.

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Bolzplatz Haster Weg (ehemaliger VfL-Trainingsplatz), wo keine Anlieger durch Fußballspieler gestört werden. Die Verwaltung wird daher zur Information ein Schild am Bolzplatz Knollstraße aufhängen mit einem Hinweis zum nahe gelegenen Alternativplatz und hofft, dass die erwachsenen Nutzer dann auf Grund der besseren Parkmöglichkeit zu diesem Bolzplatz wechseln. Des Weiteren wird an der Stirnseite hinter dem einen Torbereich ein Netz über dem vorhandenen Zaun befestigt, um Bälle abzufangen.

Die angesprochenen Zeiten liegen weitgehend außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten des Ordnungsaußendienstes des OS Teams. An den Samstagen, an denen das Team mit einer Streife im Dienst ist, sind Kontrollen in der Innenstadt mit höherer Priorität wahrzunehmen.

men. Aufgrund der reduzierten Personalstärke werden zusätzliche Kontrollen kaum möglich sein.

Zum Hinweis auf die Feinstaubbelastung teilt Herr Dr. Baier mit, dass der Bolzplatz weit außerhalb der Umweltzone liegt. Die dort errechnete Vorbelastung für Feinstaub liegt unter $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und würde maximal 5 Überschreitungstage im Jahr bedeuten. Der Grenzwert liegt bei 35 Überschreitungstagen. Von daher ist nicht mit einer Überschreitung der gesundheitsbezogenen Grenzwerte zu rechnen.

Frau Goldigga teilt mit, dass die Hinweisschilder leider bereits nach einem halben Tag abgerissen waren.

Herr Thöle betont, dass jeder Bewohner für sein Handeln selber verantwortlich sei. Leider würden durch das Fehlverhalten Einzelner Problemsituationen entstehen, die aber von der Verwaltung nicht ständig kontrolliert werden könnten.

2 q) Situation der Kindergartenplätze im Stadtteil Dodesheide

Herr Schmidt berichtet, dass aufgrund neuer Baugebiete weitere Kindergartenplätze im Stadtteil dringend erforderlich sind.

Herr Dr. Baier bestätigt, dass aufgrund der frei werdenden Wohnungen der ehemaligen Britensiedlungen und Baugebietserweiterungen im Stadtteil Sonnenhügel Dodesheide ein steigender Bedarf und eine steigende Nachfrage nach Kindergartenplätzen besteht. Die Stadt Osnabrück als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung die veränderten lokalen Planungsmargen den zu erwartenden Nachfragen angepasst.

Folgende Maßnahmen sind im Plan und in der Realisierung:

1. Im Frühjahr ist der Beschluss gefasst worden, am Thomas-Kindergarten eine neue Krippe zu errichten. Die Kirchengemeinde wird die Baumaßnahme als Träger selber durchführen.
2. Im Frühjahr ist der Beschluss gefasst worden, eine Kindergarten- und eine Krippengruppe im Stadtteil Sonnenhügel in Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe zu errichten. Diese Baumaßnahme ist in vollem Gange und wird im August auch in Betrieb gehen können.
3. Am Standort des Kasernengeländes Am Limberg wird übergangsweise eine zweigruppige Kindergartengruppe in derzeit noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten hergerichtet/umgebaut. Träger dieses zweigruppigen Übergangskindergartens wird die Thomas-Kirchengemeinde sein. Anmeldungen nimmt die Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens bereits heute entgegen. Vorbehaltlich des Abschlusses der baulichen Maßnahmen und der pünktlichen Lieferung der Inneneinrichtung wird auch diese zweigruppige Kita nach den Sommerferien 2011 in Betrieb gehen.
4. Des Weiteren planen Betriebe gemeinsam mit der Stadt Osnabrück derzeit zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe in der Nähe des Nettebades.
5. Mit den Ev. Stiftungen Osnabrück finden derzeit zielführende Abstimmungen statt, am Standort Brandenburger Straße in der Dodesheide eine komplette große neue Kindertagesstätte für drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen zu realisieren. Ein entsprechender Architektenwettbewerb ist bereits durchgeführt worden, sodass auch hier bereits im September eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss/ / Rat erfolgen kann.

Zusammenfassend sind sehr zeitnah Maßnahmen geplant und in Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder realisiert worden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Lärmsanierung an Schienenwegen (Ost-West-Achse)

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Die Stadt Osnabrück ist mit der Strecke Löhne (Westf.) - Rheine in das Sonderprogramm des Bundes für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken aufgenommen worden. Für die gesamte Ortsdurchfahrt von Lüstringen bis Eversburg wurde im Auftrag der Deutsche Bahn AG eine schalltechnische Untersuchung als Grundlage für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben. Nach den Planungen der DB AG sollen in mehreren Stadtteilen Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 5,8 km und einer Höhe von 2,0 bis 3,0 m errichtet werden. Für folgenden Streckenabschnitt, der auch den Stadtteil Sonnenhügel tangiert, sind Lärmschutzwände vorgesehen: von der Liebigstraße bis zur Wachsbleiche nördlich der Bahnstrecke / in Höhe der Wachsbleiche südlich der Bahnlinie. Zusätzlich zu der Errichtung von Lärmschutzwänden können passive Schallschutzmaßnahmen zum Tragen kommen, das sind schalltechnische Verbesserungen an den Außenbauteilen trassennaher Gebäude, wie der Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern.

Seit 1999 wird der „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ von der Bundesregierung gefördert. Damit wurde erstmals die finanzielle Möglichkeit geschaffen, Schallschutzmaßnahmen auch entlang vorhandener Schienenwege umzusetzen. Aktuell stehen dem Programm jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ausbesserung Fußweg Verbindung zwischen Moorlandstraße und Knollstraße

Eine Bürgerin teilt mit, dass der Verbindungsweg über das freie Gelände zwischen Moorlandstraße und Knollstraße sehr gut hergerichtet wurde. Allerdings gebe es in Höhe Wakhegge noch eine Vertiefung, in der sich das Regenwasser sammelt.

4 b) Ausbesserung Fußweg am Bürgerpark südöstlich der Tennisplätze

Ein Bürger weist hin auf ausgewaschene Stellen im Fuß-/Radweg zwischen Bürgerpark und Wakhegge und zwar südöstlich der Tennisplätze.

4 c) Müllablagerungen im Umfeld des Containerstandortes am Marktplatz Lerchenstraße

Ein Bürger berichtet, dass an den Containerstandorten am Marktplatz Lerchenstraße immer wieder Müll verstreut werde.

Herr Thöle führt aus, dass die Bewachung aller Containerstandorte im Stadtgebiet leider nicht leistbar sei. Jeder Bürger sei für die ordnungsgemäße Benutzung der Container verantwortlich. Leider gebe es immer wieder ein Fehlverhalten Einzelner.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und sachliche Diskussion sowie den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am 8. Juni 2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Sachstand Bebauungsplan Nr. 255 - Knollstraße/Lange Wand

(hier: Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes)

(Bürgerforum am 01.12.2010, TOP 4a):

Im Protokoll der vorigen Sitzung war festgehalten worden, dass die Verwaltung das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 255 einstellen würde, wenn der Nahversorger am bestehenden Standort einen Ausbau vornehmen würde.

Dies war nicht korrekt und wird wie folgt korrigiert: Die Verwaltung begrüßt den Ausbau des bestehenden Standortes. Bei einem entsprechenden Vertragsnachweis seitens des Investors wird die Verwaltung im Hinblick auf die Beschlusslage, allerdings auch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 weiterführen.

Die Tagesordnungspunkte

- **Konversion: B-Plan Nr. 578 - Am Limberg - / Wohnquartiere** und
- **Prioritätenliste Straßenausbesserungsmaßnahmen Dodesheide/Sonnenhügel** wurden erneut angemeldet, so dass zum aktuellen Sachstand direkt in der Sitzung berichtet wird.